



Gemeinde Winkel

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 29. November 2021

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2022 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses auf 27 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages
2. Genehmigung der neuen Personalverordnung der Gemeinde Winkel
3. Genehmigung der neuen Entschädigungsverordnung der Gemeinde Winkel

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2022 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses auf 31 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages
2. Genehmigung der Abrechnung über den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort
3. Genehmigung der Abrechnung über den Erwerb des Provisoriums auf dem Schulareal Grossacher
4. Genehmigung der Abrechnung über den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, vom 3. Dezember 2021 an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert fünf Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Winkel, 3. Dezember 2021

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel